

Für sichere Instrumente sorgen

KA – Seit August 2006 müssen Mitarbeiter im Gesundheitswesen besser vor Nadelstichverletzungen geschützt werden. Mit der Novelle der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 wurde der Einsatz sicherer Instrumente verbindlich geregelt. Ein aktuelles Rechtsgutachten stellt nun klar: Nicht nur im Krankenhaus, auch in Arztpraxen sind verletzungssichere Instrumente ein Muss. Dem Arzt drohen bei Nichtbeachtung der TRBA 250 vor allem strafrechtliche, haftungsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Konsequenzen. Die technischen Regeln werden von den Gerichten wie vorweggenommene Sachverständigengutachten aufgefasst. Das heißt, sie stellen keine unmittelbar verbindlichen Rechtsvorschriften dar, entfalten aber eine faktische Verbindlichkeitswirkung. ■

